

# BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1032/2020  
Verantwortung: Guthmann, Joachim

## Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung in Karlsbad

- a) Abwägung über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Fassen des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Gemeinderat:

- a) Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Synopse.  
b) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 74 LBO und § 4 der GemO die Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen der Gemeinde Karlsbad (Anlage)

### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 12.000 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Städtebauliche Planung - 42 91 000/51 10 99/6100 000 000			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am – siehe Sachverhalt.	

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### Sachverhalt:

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohneinheit pauschal ein geeigneter Stellplatz für Kfz herzustellen ist. Sie fordert zudem die Herstellung von Fahrradabstellplätzen entsprechend dem regelmäßig zu erwartenden Bedarf der Anlage selbst. Die allgemeine Regelung orientiert sich dabei nicht an den konkreten örtlichen Verhältnissen und Bedarfen. Die Landesbauordnung eröffnet aber die Möglichkeit, aus Gründen des Verkehrs, aus städtebaulichen Gründen oder aus Gründen der sparsamen Flächennutzung eine kommunale Stellplatzsatzung zu beschließen. Hierdurch können auch äußere Rahmenbedingungen und Besonderheiten gezielt berücksichtigt werden.

Da man aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Erfahrungen in der Vergangenheit davon ausgehen muss, dass der allgemeine Ansatz von einem Stellplatz/WE in Karlsbad nicht ausreichend ist, hat der Gemeinderat im September 2019 beschlossen, eine Stellplatzsatzung aufzustellen. Die für den Erlass der Satzung notwendigen Erhebungen in allen Straßen Karlsbads wurden vom beauftragten Planungsbüro Modus-Consult im November 2019 durchgeführt. Ferner wurden statistische Werte zur Bevölkerungsentwicklung, Kfz-Beständen, Haushaltsgrößen, etc erhoben, die städtebaulichen Rahmenbedingungen aufgenommen und unter Berücksichtigung der Einflüsse des ÖPNV bewertet. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sowie die zugrunde gelegte Methodik wurden am 11. März 2020 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde der Stellplatzbedarf für die Ortsteile (in Zonen gegliedert) abgeleitet. Die Durchgangachsen, die von einer verdichteten Bebauung geprägten Bereiche und besonders stark vom ruhenden Verkehr betroffenen Bereiche wurden als „Belastungszonen“ gekennzeichnet, und sollen zukünftig mit einem Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen/Wohneinheit (WE) versehen werden. Die weiteren Bereiche der bauten Ortsteile werden mit einem Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen/WE ausgewiesen, sofern nicht bereits diesbezügliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan getroffen wurden.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss nochmals in den Ortschaftsräten in Ittersbach (06.07.), Mutschelbach (21.07.), Spielberg (30.07.) und Auerbach (03.08.) vorgestellt.

Alle Ortschaftsräte sind der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, der Abgrenzungsentwurf zur Stellplatzsatzung wurde befürwortet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat den Entwurf der Stellplatzsatzung in seiner Sitzung am 16.09.2020 ausführlich beraten. Im Anschluss an die Diskussion wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Wohnflächengröße, ab der die erhöhte Stellplatzverpflichtung greifen soll, auf 75m<sup>2</sup> festzulegen. Ferner sprach sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, die verbindliche Regelung zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen auch in die Stellplatzsatzung aufzunehmen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2020 gebilligt.

Die Offenlage fand vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 im Rathaus Ittersbach statt. Ebenso wurden die Planunterlagen im Internet zum Download bereitgestellt. Während dieser Zeit konnten alle Bürger die Satzung mit Begründung entweder im Internet, über die Homepage

der Gemeinde Karlsbad oder nach Terminvereinbarung auch persönlich im Rathaus Ittersbach einsehen, und eine Stellungnahme abgeben. Die von der Stellplatzsatzung berührten Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden) und Nachbarkommunen wurden gemäß § 4 BauGB ebenfalls unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in einer Synopse aufgearbeitet und sind als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, über die eingegangenen Stellungnahmen zu beraten, eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange vorzunehmen und entsprechend der Ausführungen in der Synopse zu beschließen. Außerdem wird empfohlen, den Entwurf der Stellplatzsatzung und deren Begründung anzunehmen und als Satzung zu beschließen.

Jens Timm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Stellplatzsatzung (Textteil und Plankarte)  
Synopse  
Erläuterungsbericht mit Karten